



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 15. November.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Landrätthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o. 193. Das Verbot des Kleinhandels und gläserweisen Ausschankes von geistigen Getränken auf Jahrmärkten betreffend.

In Folge einer mir gemachten Anzeige sehe ich mich veranlaßt, die Wohlhöbl. Ortspolizeibehörden hiermit anzuweisen:

den Kleinhandel und gläserweisen Ausschank von geistigen Getränken in Buden auf Jahrmärkten und öffentlichen Plätzen, wo solcher bis jetzt etwa noch gestattet worden sein sollte, von jetzt ab gänzlich zu untersagen, und etwaige Contraventionsfälle zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Hierbei wird auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. Febr. 1835 (Ges. Sammlung S. 15.) sowie die früheren Ministerial-Verordnungen vom 21. Aug. 1828 und 3. Juni 1829 (v. Kämpf Annalen *pro* 1828 S. 773 und *pro* 1829 S. 385.) Bezug genommen, wonach ein solcher Gewerbs-Betrieb ausdrücklich verboten ist.

Ein Ausschank geistiger Getränke ist nur innerhalb der dazu concessioinirten Schankstätten, und ausnahmsweise bei öffentlichen Schützenfesten wirklichen Concessions-Inhabern — und nur nach Erwägung des Bedürfnisses — zu gestatten, sonst aber nicht weiter und namentlich nicht auf Jahrmärkte auszudehnen.

Die Gensdarmen sind angewiesen, auf die Befolgung dieser Verordnung zu halten und etwaige Uebertretungen der betreffenden Ortsbehörde sofort zur Bestrafung anzuzeigen.

Kauban, den 7. Nov. 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o. 194. Das bei Rehabilitirung der in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzten Individuen zu beobachtende Verfahren betreffend.

Wegen des bei Rehabilitirung der in die 2te Klasse des Soldatenstandes versetzten beurlaubten Reserve- u. Landwehrmannschaften zu beobachtenden Verfahrens, bringe ich nachstehende an das R. General-Commando zu Posen ergangene Verfügung des Königl. Kriegsministeriums zur Kenntniß der Wohlh. Ortspolizeibehörden und Ortsgerichte, mit der Anweisung, bei Anträgen auf Rehabilitirung moralisch unwürdiger Individuen die denselben beizufügenden Führungs-Atteste in der Art

Westen-
empfehle
mer.
Schade-
Derjenige,
inhalt des-
bn leben-
ungs- und
etohnung.
ig ist er-
icon
terbuch
Bewerbe.
Auflage.
ve,
mat.
berial.
Cnabe an
nach der
rlische Be-
Berücksich-
von der
lige dieses
ustattung
geeignet,
ersehen.
int zuver-
t.
hen.
der Gm-
iel statt 7
Egr. P.
2 | 6
— | —
r. — P.
9 =
10 =
er 4 Egr.
Gasse.